



BBBank eG
Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	15
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	18
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Vergütungspolitik (Art. 450)	23
Verschuldung (Art. 451)	25
Anhang	28
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	28
II. Offenlegung der Eigenmittel	30

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der BBBank eG (www.bbbank.de).

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist geprägt durch die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beinhaltet das gemeinsame Grundverständnis zu wesentlichen Fragestellungen der Geschäftsaktivitäten, der Steuerungsphilosophie sowie der Risikokultur unserer Bank. Wir streben ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis an. Die Steuerung erfolgt ökonomisch nach dem Barwert- und Performancekonzept. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Sicht wird über die normative Perspektive sichergestellt.

Aufgabe der Risikosteuerung ist eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Minimierung von Risikokonzentrationen, die dem Geschäftsmodell und der Geschäftspolitik nicht adäquat sind
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Das Eingehen von Risiken und deren Steuerung erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die ökonomisch monatlich und normativ vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Summe der unwesentlichen Risiken ist durch das freie Risikodeckungspotenzial gedeckt. Aus dem Risikodeckungspotential leiten wir unter Berücksichtigung von Abzugsposten für die Sicherstellung einer Fortführung des Geschäftsbetriebs das Gesamtbank-Risikolimit ab.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird vom Vorstand verabschiedet und in der ökonomischen Steuerung auf Teillimits für die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Risikokategorien Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Adressenausfall-, Liquiditäts-, und operationelle Risiken aufgeteilt. Weitere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

In der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sind die relevanten Steuerungsgrößen die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Hierfür wurden Zielgrößen definiert.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess, in welchem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen integriert einzuhalten sind.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank messbar, transparent und kontrollierbar zu machen und damit die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 706,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 78 % und entspricht 35 % des gesamten Risikodeckungspotenzials.

Leitungs- und Aufsichtsmandate

Gem. § 25d Abs. 3 KWG beträgt die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder drei und die Anzahl der Aufsichtsmandate ebenfalls drei. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 16. Bei diesen Angaben sind die Mandate bei der BBBank eG nicht mitgezählt. Mangels Einstufung als bedeutendes Institut findet der § 25c Abs. 2 Satz 2 ff. KWG für die BBBank eG keine Anwendung.

Die Bank hat einen Kredit- und Risikoausschuss sowie einen Verwaltungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Wahlausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Aufsichtsratssitzungen sowie 16 Ausschusssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	932.538
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	- 51.289
- Nicht angerechnete Geschäftsguthaben	-7.749
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+66.416
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+43.263
+/- Sonstige Anpassungen	-1.273
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	981.906

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14
Öffentliche Stellen	150
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	24.533
Unternehmen	6.548
Mengengeschäft	130.673
Durch Immobilien besichert	143.398
Ausgefallene Positionen	985
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.618
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	73.853
Beteiligungen	31.085
Sonstige Positionen	5.209
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	4.279
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	30.115
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	13.244
Eigenmittelanforderungen insgesamt	472.704

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/ Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert per 31.12.2019 TEUR	Durchschnittsbetrag 2019 TEUR
Staaten oder Zentralbanken	236.139	614.339
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	395.488	395.935
Öffentliche Stellen	161.140	148.007
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.853	53.853
Internationale Organisationen	134.670	123.002
Institute	3.089.670	2.745.125
Unternehmen	126.433	115.302
davon: KMU	27.604	21.583
Mengengeschäft	3.971.414	3.772.582
davon: KMU	5.492	4.207
Durch Immobilien besichert	5.158.130	5.127.542
davon: KMU	13.236	11.920
Ausgefallene Positionen	9.790	7.362
Gedckte Schuldverschreibungen	1.077.243	1.074.694
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.002.642	937.743
Beteiligungen	388.568	389.825
Sonstige Positionen	211.793	156.301
Gesamt	16.013.973	15.661.612

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	25.772	210.367	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	395.488	0	0
Öffentliche Stellen	126.169	34.971	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.853	0
Internationale Organisationen	0	134.670	0
Institute	2.605.747	299.875	184.048
Unternehmen	56.573	69.860	0
Mengengeschäft	3.919.858	19.550	32.006
Durch Immobilien besichert	5.109.293	13.883	34.954
Ausgefallene Positionen	9.760	26	4
Gedekte Schuldverschreibungen	318.716	573.609	184.918
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	862.848	139.794	0
Beteiligungen	387.980	588	0
Sonstige Positionen	211.793	0	0
Gesamt	14.029.997	1.548.046	435.930

Die Bank ist deutschlandweit mit Standorten in allen Bundesländern tätig. Für das Privatkundengeschäft wird im Folgenden eine regionale Darstellung vorgenommen.

	Mengengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besichert	Ausgefallene Positionen
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Baden-Württemberg	2.169.200	12.947	2.413.421	5.339
Bayern	350.702	15.072	462.709	1.103
Berlin	102.913	196	178.453	0
Brandenburg	33.507	1.382	64.633	146
Bremen	8.913	0	13.657	214
Hamburg	31.188	7.209	60.394	7
Hessen	330.363	2.663	525.437	1.053
Mecklenburg-Vorpommern	16.729	0	30.371	0
Niedersachsen	51.867	0	79.990	0
Nordrhein-Westfalen	421.717	17.012	662.995	501
Rheinland-Pfalz	239.701	23	346.651	850
Saarland	8.734	0	8.666	0
Sachsen	37.905	5	55.768	176
Sachsen-Anhalt	9.000	0	10.470	0
Schleswig-Holstein	99.029	64	187.244	371
Thüringen	8.390	0	8.434	0
Gesamt	3.919.858	56.573	5.109.293	9.760

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Gesamtrisikoposition „Nicht-Privatkunden/ institutionelle Kunden“ und sind unter „sonstige“ zusammengefasst.

	Privatkunden	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen TEUR	davon Öffentliche Ver- waltung TEUR	davon sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	236.139	805	235.334	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	395.488	0	393.841	1.647
Öffentliche Stellen	0	161.140	116.723	40.456	3.961
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	50.853	50.853	0	0
Internationale Organisationen	0	134.670	88.211	46.459	0
Institute	0	3.089.670	3.089.670	0	0
Unternehmen	18.753	107.680	60.110	0	47.570
Mengengeschäft	3.937.326	34.088	1.042	2	33.044
Durch Immobilien besichert	5.092.814	65.316	2.694	0	62.622
Ausgefallene Positionen	9.484	306	152	0	154
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.077.243	1.077.243	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.002.642	1.002.642	0	0
Beteiligungen	0	388.568	349.658	0	38.910
Sonstige Positionen	0	211.793	211.793	0	0
Gesamt	9.058.377	6.955.596	6.051.596	716.092	187.908

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	47.679	117.041	71.419
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23.907	167.350	204.231
Öffentliche Stellen	311	104.704	56.125
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	34.984	15.869
Internationale Organisationen	0	49.989	84.681
Institute	2.006.070	691.133	392.467
Unternehmen	21.951	54.599	49.883
Mengengeschäft	1.603.971	97.781	2.269.662
Durch Immobilien besichert	23.197	166.593	4.968.340
Ausgefallene Positionen	4.354	195	5.241
Gedekte Schuldverschreibungen	82.897	495.743	498.603
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	86.215	0	916.427
Beteiligungen	0	0	388.568
Sonstige Positionen	211.793	0	0
Gesamt	4.112.345	1.980.112	9.921.516

In der Spalte „größer fünf Jahre“ sind unbefristete Positionen (OGA und Beteiligungen) enthalten. Anteilige Zinsen und Abschreibungen, die erst nach dem Bilanzstichtag gebucht wurden, sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder erforderlichenfalls Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	9.484	9.532	3.046		---	359	2.300	1.749
quasi-gewerbliche Kunden	306	0	0		---	0	0	0
Summe	9.790			1.932				

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.932 TEUR.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	9.760	9.526	3.040		---
- Baden-Württemberg	5.339	4.798	1.496		
- Bayern	1.103	1.285	423		
- Berlin	0	0	0		
- Brandenburg	146	112	0		
- Bremen	214	164	12		
- Hamburg	7	5	5		
- Hessen	1.053	1.188	273		
- Mecklenburg-Vorpommern	0	5	5		
- Niedersachsen	0	98	5		
- Nordrhein-Westfalen	501	556	250		
- Rheinland-Pfalz	850	726	194		
- Saarland	0	0	0		
- Sachsen	176	228	127		
- Sachsen-Anhalt	0	0	0		
- Schleswig-Holstein	371	361	250		
- Thüringen	0	0	0		
EU	26	6	6		---
Nicht-EU	4	0	0		---
Summe	9.790	9.532	3.046	1.932	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	3.656	1.477	1.118	969	0	3.046
Rückstellungen	---	---	---	---	---	---
PWB	2.227	0	295	0	0	1.932

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute - Versicherung, Finanzinstitute – Immobilienfinanzierung, Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions – Finance & Leasing, Sovereigns & Surprationals und Financial Institutions – Covered Bonds benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	2.832.830	2.898.923
2	25.204	25.204
4	0	0
10	1.077.243	1.077.243
20	1.367.717	1.331.807
35	5.153.622	5.153.622
50	14.042	14.042
70	0	25.561
75	3.971.414	3.915.926
100	653.926	653.825
150	14.602	14.447
Sonstiges	903.372	903.372
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	32.759 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	32.759 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	32.759 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	83.331

Die BBBank eG hat mit den Kontrahenten Standard-Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte geschlossen.

Mit einigen Kontrahenten wurden darüber hinaus Zusatzvereinbarungen getroffen, in denen der Austausch von Bar- bzw. Wertpapiersicherheiten geregelt ist. Die Besicherung von Marktwerten aus diesen bilateralen Derivategeschäften erfolgt auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.

Für die Berechnung der Sicherheitenstellung an den zentralen Kontrahenten werden die positiven und negativen Marktwerte miteinander verrechnet.

Die Markt- und Kontrahentenrisiken werden additiv berücksichtigt. Auf eine Korrelation zwischen diesen Risiken wird verzichtet.

Die Bank stellt keinen Sicherheitsbetrag, bei einer möglichen Herabstufung des Ratings zur Verfügung.

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, haben wir zum Stichtag 31.12.2019 nicht im Bestand.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs-Risikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Belgien	21.197	k. A.	k. A.	300	k. A.	k. A.	300	0,07	0,00 %
Bulgarien	106	k. A.	k. A.	3	k. A.	k. A.	3	0,00	0,50 %
Dänemark	1.896	k. A.	k. A.	57	k. A.	k. A.	57	0,01	1,00 %
Deutschland	9.083.217	k. A.	k. A.	382.241	k. A.	k. A.	382.241	95,47	0,00 %
Finnland (einschl. Åland Ins.)	52.308	k. A.	k. A.	422	k. A.	k. A.	422	0,11	0,00 %
Frankreich *)	209.330	k. A.	k. A.	1.937	k. A.	k. A.	1.937	0,48	0,25 %
Großbritannien	148.735	k. A.	k. A.	2.244	k. A.	k. A.	2.244	0,56	1,00 %
Hongkong	1.232	k. A.	k. A.	40	k. A.	k. A.	40	0,01	2,00 %
Irland	21	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,00	1,00 %
Island	21	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,00	1,75 %
Litauen	474	k. A.	k. A.	20	k. A.	k. A.	20	0,01	1,00 %
Luxemburg	98.256	k. A.	k. A.	7.471	k. A.	k. A.	7.471	1,87	0,00 %
Niederlande	113.693	k. A.	k. A.	1.102	k. A.	k. A.	1.102	0,28	0,00 %
Norwegen (einschl. Svalbard)	185.328	k. A.	k. A.	1.495	k. A.	k. A.	1.495	0,37	2,50 %
Österreich **)	27.289	k. A.	k. A.	326	k. A.	k. A.	326	0,08	0,00 %
Schweden	71.641	k. A.	k. A.	580	k. A.	k. A.	580	0,14	2,50 %
Schweiz (einschl. Büsingen)	20.322	k. A.	k. A.	798	k. A.	k. A.	798	0,20	0,00 %
Slowakei	8	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,00	1,50 %
Spanien ***)	19.360	k. A.	k. A.	290	k. A.	k. A.	290	0,07	0,00 %
Tschechische Republik	10	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	0,00	1,50 %
Sonstige Länder	28.866	k. A.	k. A.	1.039	k. A.	k. A.	1.039	0,27	0,00 %
Summe	10.083.310			400.369			400.369	100	

*) einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon

***) einschl. Jungholz und Mittelberg

***) einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)

Länder mit einem Risikopositionswert unter 0,1 % des Gesamttrisikobetrags der Bank und einem Kapitalpuffer von 0 % wurden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag	5.908.784 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02013 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.189 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	4.279
Summe	4.279

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle (strategische Beteiligungen innerhalb des Verbundes; strategische Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN INNERHALB DES VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	3.849	21.069	
Andere Beteiligungspositionen	345.994	377.651	
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENOSSENSCHAFTLICHEN VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	1.535	1.979	1.979
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	37.037	37.037	

Die kumulierten Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 2 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsverluste betragen 4 TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei bedienen wir uns der intern geprüften und validierten Ergebnisse der Fondsgesellschaften.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Beobachtungen der Vergangenheit und erwarteten Entwicklungen basieren, berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten sowie die 6 Frühwarnszenarien (Parallelverschiebung aufwärts/ Parallelverschiebung abwärts/ Versteilung/ Verflachung/ Kurzfristschock aufwärts/ Kurzfristschock abwärts) verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von +200 Basispunkten in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von -200 Basispunkten in TEUR
Summe	-169.788	69.118

	Zinsänderungsrisiko (Frühwarnszenarien)			
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts beim Kurzfristschock aufwärts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts beim Kurzfristschock abwärts TEUR	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Parallelverschiebung aufwärts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Parallelverschiebung abwärts TEUR
Summe	-46.476	35.456	-170.878	66.263

	Zinsänderungsrisiko (Frühwarnszenarien)	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Versteilung der Zins- kurve TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Verflachung der Zins- kurve TEUR
Summe	-40.272	5.430

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Nutzung der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen bei der BBBank eG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder an uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Institute	43.763	0
Mengengeschäft	27.491	27.998
Unternehmen	10.000	98
Ausgefallene Forderungen	29	129

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (Werte in TEUR):

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.210.925		11.183.302	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		861.335	
040	Schuldverschreibungen	919.625	929.092	1.742.105	1.837.377
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	234.597	248.729	813.013	835.722
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	435.821	464.655	91.834	96.699
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	455.310	481.896	1.654.044	1.694.709
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	23.635	26.250	9.727	10.328
120	Sonstige Vermögenswerte	135.425		575.595	

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
231	davon: ...	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.359.555	1.017.677

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	237.445	416.916

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Quote) zum 31.12.19 betrug 8,42 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierleihegeschäften
- Pensionsgeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung verzeichnet die Asset Encumbrance Quote einen Anstieg von 38,94 %.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes für den Mitarbeiterbereich bzw. des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates für die Mitglieder des Vorstands.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung (LEV)
- der Betriebsvereinbarung zur freiwilligen Sonderzahlung für von der LEV ausgenommene Mitarbeiter und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

Die Zielvereinbarungen für die gemäß Betriebsvereinbarung LEV-Berechtigten sind an den Inhalten der BBBank-Gesamtbank-Strategie auszurichten bzw. mit diesen in Einklang zu bringen. Wie die Ziele zu gestalten sind, bestimmt sich nach der Betriebsvereinbarung und einer internen Richtlinie. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Ein möglicher Vergütungsvorbehalt zum Schutz von Verbraucherrechten wird über eine Clearingstelle geregelt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ³			
	Produktionsbank	Steuerungsbank	Vertriebsbank	Summe
Anzahl der Begünstigten ⁴	204	255	795	1.254
Gesamte Vergütung in TEUR	10.770	17.647	46.753	75.170
<i>davon fix</i>	10.162	16.518	43.895	70.575
<i>davon variabel</i>	608	1.129	2.858	4.595

³ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁴ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12.933.166.493
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	260.286.474
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	770.349.770
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	388.757.281
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	161.513.963
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.514.073.981

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	12.479.907.612
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(2.583.726)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	12.477.323.886
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	32.758.866
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	227.527.608
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(109.776.622)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	150.509.852
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	727.133.193
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	770.349.770
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.497.482.963
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.063.016.909
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.674.259.628)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	388.757.281
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	872.226.505
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	14.514.073.982
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,01
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12.370.130.990
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	12.370.130.990
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	947.005.334
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	263.825.713
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	122.479.278
EU-7	Institute	2.202.038.648
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.099.401.397
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.087.381.040
EU-10	Unternehmen	121.457.710
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.753.335
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.516.788.535

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2019 betrug die Verschuldungsquote 6,01 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, lagen dabei vor:

- bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	BBBank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.284
9	Nennwert des Instruments	1.284
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	653.326	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	220.200	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.284	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	874.810	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.584	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.584	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	872.226	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	872.226	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	43.263	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	66.416	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	109.679	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	109.679	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	981.905	
60	Gesamtrisikobetrag	5.908.784	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,76	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,76	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,62	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,020	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,76	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.918	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	66.416	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	66.416	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.284	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.284	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	43.263	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-100.947	484 (5), 486 (4) und (5)